

hard von Hersfeld dar²⁶. Sie wird im Anhang ediert, weil abgesehen von einer bislang unzulänglichen Edition erstens eine Reihe der zahlreichen Anwesenden mit Sicherheit Eingang in das Totengedenken des Klosters Hersfeld gefunden hat. Zweitens wird hier eine große Anzahl von Orten im nördlichen Hessen erstmals urkundlich erwähnt und drittens kann die Anwesenheitsliste als wichtige sozial- und personengeschichtliche Quelle zu Beginn des 12. Jahrhunderts für weitere Forschungen herhalten.

Denn sie benennt in seltener und beeindruckender Weise den Großteil der Führungsschicht in Hessen (*ingenui homines Hassie regionis*) und der Dienstleute, der *servientes*, des Klosters Hersfeld noch in salischer Zeit, die sich später zur Schicht der Ministerialen formierten. Der Begriff *servientes* ist zeittypisch, war aber schon im 11. Jahrhundert in Gebrauch und bezeugt eine bessere Rechtsstellung als die *mancipia*, weil *servientes* nach Ausweis von Urkunden über *mancipia* verfügen konnten²⁷. Ein Vergleich mit späteren Urkundentexten dokumentiert dann den Sprachwandel: Etwa zwei Jahrzehnte später, um 1131 und danach, taucht in den Zeugenlisten der Hersfelder Urkunden der Terminus *ministeriales* statt *servientes* für diese Personengruppe auf²⁸. Nicht zuletzt dokumentiert die Versammlung und *traditio* in Mardorf die engste laikale Umgebung eines Hersfelder Abtes, die sich aus *milites* und *servientes Herueldensis ecclesie* zusammensetzte. Aus Personen beider Schichten rekrutierte sich wohl die klösterliche Gemeinschaft und repräsentierte die oberste Schicht der *familia* der *Herueldensis ecclesie*²⁹. Sie sollte das Ansehen des Reichsklosters steigern, ein Teil von ihnen war dem Abt als Befehlshaber der *militia* zum Kriegsdienst verpflichtet und wohl die meisten durften mit einem liturgischen Gedenken zu ihrem Seelenheil rechnen.

In dem Rechtsakt vom Frühjahr 1107 übergibt ein *quidam nobilis homo Cūnimunt nomine* dem Kloster Hersfeld eine Reihe von Besitzungen und Teile seines Erbes in der Region um Kassel, Frankenberg und Alsfeld. Im Gegenzug wird er *miles* des Abtes von Hersfeld, erhält als Lehen für die Zeit seines Lebens eine gewisse jährliche Summe, einen bestimmten Pelzmantel und nicht zuletzt Zusage für ein Begräbnis im Kloster. *Cūnimunt* ist gewiss der unter den im Hersfelder Necrolog A eingetragene *Cūnemunt*, der schon wegen seines seltenen Namens ins Auge springt³⁰. Dieser Edelherr war Sohn des Adelhart und Schwiegersohn der Mathilde, der Gattin des vor 1108 verstorbenen Grafen

26) Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56, Nr. 2318.

27) Dazu Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT (1991) S. 3–50, bes. S. 9 und 21.

28) Staatsarchiv Marburg, Bestand Urk. 56, Nr. 2323: *ministeriales Eggehardus prefectus, Hezechinus villicus, Erkinbertus de Lengesfelt*.

29) Hierzu vgl. Knut Schulz, s. v. *Familia*, in: Lex.MA 4, Sp. 254 ff.

30) Hersfelder Necrologien (wie Anm. 1) HEF A 374.